KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2026

Nr. 2026/1504
KR.Nr. A 0023/2026 (STK)

Auftrag Mitte-Fraktion.Die Mitte-EVP: Gesetzliche Grundlage zur Förderung der Medienvielfalt im Kanton Solothurn
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher gestützt auf Artikel 103 der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 ein kantonales Gesetz über die Medien ausgearbeitet wird.

Dieses Gesetz soll insbesondere die Möglichkeit einer indirekten Förderung der Medienvielfalt im Kanton Solothurn schaffen. Dabei sind Massnahmen vorzusehen, welche die publizistische Vielfalt, die demokratische Meinungsbildung sowie die transparente Information über kantonale Politik und Verwaltung stärken, ohne die redaktionelle Unabhängigkeit der Medien zu beeinträchtigen.

2. Begründung

Unabhängige und vielfältige Medien sind eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren unserer direkten Demokratie. Sie informieren die Bevölkerung über politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen, ermöglichen Meinungsbildung und stellen eine wichtige Verbindung zwischen Bevölkerung, Regierung, Parlament und Verwaltung dar.

Im Kanton Solothurn ist – wie in vielen anderen Regionen der Schweiz – seit Jahren eine abnehmende Medienvielfalt festzustellen. Konzentrationsprozesse, wirtschaftlicher Druck und der digitale Wandel führen dazu, dass insbesondere die Berichterstattung über kantonale Politik, parlamentarische Debatten und Verwaltungstätigkeiten zunehmend eingeschränkt wird. Dies erschwert es der Bevölkerung, politische Prozesse nachzuvollziehen und ihre demokratischen Rechte fundiert wahrzunehmen.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum A 0147/2024 «Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt stärken» selbst festgehalten, dass gewisse Ansätze der indirekten Medienförderung als prüfenswert erachtet werden, dass dafür jedoch eine gesetzliche Grundlage fehlt. Gleichzeitig verweist er ausdrücklich auf Artikel 103 der Kantonsverfassung, welcher dem Kanton die Kompetenz einräumt, ein Gesetz über Medien zu erlassen, das der Förderung der kulturellen Eigenart des Kantons und der Vielfalt der Information dient.

Andere Kantone – namentlich der Kanton Bern – haben gezeigt, dass indirekte Medienförderung möglich ist, ohne die Unabhängigkeit der Medien zu gefährden. Solche Förderinstrumente setzen nicht bei einzelnen Medienhäusern an, sondern bei übergeordneten Leistungen wie publizistischen Nachrichtendiensten, Infrastrukturen, Ausbildungs- oder Rechercheangeboten. Damit wird der Medienstandort insgesamt gestärkt, ohne staatlichen Einfluss auf Inhalte auszuüben.

Mit diesem Auftrag soll nicht bereits über konkrete Fördermassnahmen entschieden werden, sondern zunächst die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um dem Kanton

Solothurn überhaupt die Möglichkeit zu geben, zeitgemässe und verfassungskonforme Instrumente zur indirekten Förderung der Medienvielfalt zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Angesichts der Bedeutung einer funktionierenden medialen Öffentlichkeit für Demokratie, Transparenz und politische Partizipation ist es angezeigt, dass der Kanton Solothurn von der in der Verfassung vorgesehenen Kompetenz Gebrauch macht und die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen schafft.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat verfolgt die grossen Veränderungen in der Schweizer Medienlandschaft und insbesondere die Entwicklung der Medienvielfalt im Kanton Solothurn mit zunehmender Sorge. Denn journalistische Medien sind wichtig für eine funktionierende Demokratie. Sie stellen Öffentlichkeit her, informieren über aktuelle Ereignisse und fördern Debatten. Medien beteiligen sich massgeblich an der Informationsvermittlung. Die Bevölkerung kann dadurch an politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und teilnehmen.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Unterzeichnenden des Auftrags «Mitte-Fraktion.Die Mitte-EVP: Gesetzliche Grundlage zur Förderung der Medienvielfalt im Kanton Solothurn», dass unabhängige und vielfältige Medien eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren der direkten Demokratie sind. Und dass sie ebenfalls eine wichtige Verbindung zwischen Bevölkerung, Regierung, Parlament und Verwaltung darstellen. Der Regierungsrat stellt auch fest, dass die Berichterstattung über die kantonale Politik, parlamentarische Debatten und Verwaltungstätigkeiten in den Medien weniger Platz findet als noch vor wenigen Jahren. Geschuldet ist diese Entwicklung vor allem dem digitalen Wandel und dem wirtschaftlichen Druck, denen sich auch die Medien im Kanton Solothurn nicht entziehen können.

Auf nationaler Ebene wird schon seit Jahren nach Möglichkeiten zur indirekten Medienförderung gesucht. Eine Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten hat im Februar 2022 ein vom Bundesrat vorgeschlagenes Massnahmenpaket zugunsten der Medien abgelehnt. Das Paket war das Ergebnis einer insgesamt 13 Jahre dauernden medienpolitischen Beschäftigung mit der Finanzierungskrise journalistischer Medien. Das Thema Medienförderung kam mit dem Nein der Stimmberechtigten auf nationaler Ebene im Jahr 2022 zu einem vorläufig unfreiwilligen Ende.

Der Bundesrat hat im Februar 2024 einen neuen Anlauf genommen und weitere Vorschläge zur Medienförderung formuliert (Bericht des Bundesrates zur Erfüllung des Postulats «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen»). Zuvor hatte bereits die Eidgenössische Medienkommission EMEK im Januar 2023 neue Ideen skizziert («Zukunft der Schweizer Medienförderung. Impulse für eine technologieneutrale Unterstützung privater journalistischer Angebote»). Dabei unterstrich die EMEK, dass Medienförderung zwingend staatsfern ausgestaltet werden müsse. Nur eine indirekte Förderung verhindere die politische Einflussnahme auf redaktionelle Entscheidungen und wahre die Unabhängigkeit der Medien. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung und lehnt darum eine direkte Förderung der Medien ab.

In den letzten Monaten hat der Bundesrat zwei Vernehmlassungen zu konkreten Massnahmen durchgeführt. Beide Massnahmen zur indirekten Medienförderung werden vom Regierungsrat klar unterstützt, wie die Stellungnahmen vom 4. Mai 2026 und 19. Mai 2026 zuhanden des Bundesamts für Kommunikation aufzeigen. Denn in beiden Fällen profitieren ebenfalls Presseerzeugnisse im Kanton Solothurn:

- Bei der Stellungnahme zur «Auftrag Mitte-Fraktion.Die Mitte-EVP: Gesetzliche Grundlage zur Förderung der Medienvielfalt im Kanton Solothurn» vom 4. Mai 2026 steht die indirekte Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse im Fokus. Diese wird vom Bund heute mit 20 Millionen Franken pro Jahr gefördert. Künftig soll die

Mitgliedschafts- und Stiftungspresse noch stärker von einer Zustellermässigung profitieren. Dazu ist eine Änderung des Postgesetzes nötig.

- Bei der Stellungnahme zur «Auftrag Mitte-Fraktion.Die Mitte-EVP: Gesetzliche Grundlage zur Förderung der Medienvielfalt im Kanton Solothurn» vom 19. Mai 2026 steht die indirekte Presseförderung zugunsten von Tages- und Wochenzeitungen der Regional-und Lokalpresse im Zentrum. Neu soll die Frühzustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften finanziell gefördert werden, ab dem 1. Januar 2027 mit 25 Millionen Franken jährlich.

Bereits zuvor hat der Regierungsrat eine weitere Massnahme zur indirekten Presseförderung unterstützt, wie sie vom nationalen Parlament im März 2025 beschlossen wurde. Seit dem 1. Januar 2026 gilt für die Förderung der Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung der Post ein Bundesbeitrag von neu 40 Millionen Franken, statt wie bisher 30 Millionen Franken. Auch diese Massnahme kommt Presseerzeugnissen im Kanton Solothurn zugute.

Die erwähnten Massnahmen zur indirekten Medien- und Presseförderung garantieren eine Gleichbehandlung der Medien auf nationaler Ebene. Es werden keine Medien in bestimmten Landes- und Sprachregionen bevorzugt. Der Regierungsrat ist darum überzeugt, dass Medienförderung auf nationaler Ebene geregelt werden muss, und nicht in den Kantonen.

Diese Meinung vertreten nicht alle Kantone, wie Beispiele aus der Westschweiz und dem Kanton Bern zeigen. Sie alle unterstützen die Medien unterschiedlich und stützen sich dabei auf entsprechende kantonale Gesetzesgrundlagen. Eine kantonale Medienförderung existiert derzeit in sechs Kantonen (BE, FR, GE, GR, VD, VS), wie die Universität Zürich im Januar 2025 in einer Studie («Kantone als medienpolitische Innovationslabore? Ein Vergleich kantonaler Medienförderung in der Schweiz») dargelegt hat. Die untersuchten Instrumente zur direkten und indirekten Medienförderung zeigten eine grosse Spannbreite implementierter Massnahmen, verfügbarer Fördersummen und Zuständigkeiten, schreiben die Autorinnen und Autoren.

Der Kanton Solothurn verfügt aktuell über kein Gesetz, welches eine indirekte Medienförderung erlauben würde, zum Beispiel analog zum Kanton Bern. Dieser hat mit der Nachrichtenagentur Keystone-SDA 2024 einen Leistungsvertrag für drei Jahre unterzeichnet. Konkret bietet Keystone-SDA ein Angebot für die lokalen und regionalen Medien an, welches sich auf die politische Aktualität und die Session des kantonalen Parlaments konzentriert. Ein wichtiger Teil der Vereinbarung berücksichtigt insbesondere auch Meldungen für die französischsprachige Bevölkerung im Kanton. Für diese Leistungen bezahlt der Kanton Bern 100'000 Franken pro Jahr. Ähnliche Vereinbarungen mit Keystone-SDA haben ebenfalls die Kantone Wallis, Waadt und Graubünden abgeschlossen, wie die erwähnte Studie der Universität Zürich festhält.

Grundsätzlich erachtet der Regierungsrat einen Leistungsauftrag mit einer unabhängigen Agentur – konkret Keystone-SDA – weiterhin als prüfenswerte Option, so wie er dies in seiner Stellungnahme vom 14. Januar 2025 zum «Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt stärken» festgehalten hat. Dazu fehlen aber die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Als Grundlage könnte zwar Artikel 103 der Solothurner Kantonsverfassung dienen («Der Kanton kann ein Gesetz über Medien erlassen, das der Förderung der kulturellen Eigenart des Kantons und der Vielfalt der Information dient.»). Dennoch bestehen Zweifel, ob eine gesetzliche Grundlage aktuell überhaupt Sinn macht, ohne vorher zu wissen, welche Massnahmen zur indirekten Medienförderung überhaupt im Bereich des finanziell Möglichen wären.

Offen ist auch die Wirksamkeit einer Leistungsvereinbarung wie im Kanton Bern, wenn man die Solothurner Mediensituation analysiert: Zeitungen und TV-Regionalsender des Konzerns CH-Media (Aarau) berichten regelmässig aus den Debatten des Kantonsrats, über die kantonale Politik und Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung – und sind nicht auf lokale oder regionale Meldungen von Nachrichtenagenturen angewiesen. Ebenso informiert das Regionaljournal Aargau-

Solothurn von Radio SRF die Bevölkerung direkt aus dem Kantonsrat, über das politische Geschehen im Kanton und die Arbeit der Verwaltung. Beide Medienorganisationen werden zudem durch die Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei direkt mit Informationen bedient, u.a. in Form von Medienauskünften, Medienmitteilungen, Medienkonferenzen und Medienanlässen.

Wie die erwähnte Studie der Universität Zürich von Januar 2025 zeigt, betreiben insbesondere die Kantone in der Westschweiz, allen voran die Waadt und Freiburg, eine Mischung aus direkter und indirekter Medienförderung. Beide Kantone bieten seit wenigen Jahren zum Beispiel kostenlose, digitale Zeitungsabonnemente für 18-jährige Bürgerinnen und Bürger an, jeweils für ein Jahr. Eine Auswertung hat ergeben, dass diese Form von Medienförderung eher eine zurückhaltende Wirkung entfaltet. Im Kanton Genf hatten 2025 acht Prozent der Berechtigten vom Angebot Gebrauch gemacht, im Kanton Freiburg waren es im gleichen Jahr 12 Prozent gewesen, wie die jeweilige Staatskanzlei im Januar 2026 gegenüber dem Westschweizer Radio RTS bestätigt hat.

Kostenlose Zeitungsabonnemente für Neuerwachsene im Kanton Solothurn erachtet der Regierungsrat als keine wirksame Option zur Medienförderung. Über den Kanton berichten vor allem die Zeitungen des Konzerns CH-Media (Grenchner Tagblatt, Oltner Tagblatt, Solothurner Zeitung und bz Basel - inkl. deren Online-Portale), also sogenannte «Kopfblätter» mit einem gemeinsamen Mantel (Ausland, Inland, Wirtschaft, Sport, Gesellschaft usw.) und teils unterschiedlichen Regionalteilen. Eine echte Auswahl an verschiedenen Zeitungstiteln wie in Genf und in der Waadt existiert nicht.

Das Thema Medienförderung wird in den vorgängig erwähnten sechs Kantonen (BE, FR, GE, GR, VD, VS) unterschiedlich wahrgenommen: die Massnahmen, die finanziellen Mittel und die Zeitdauer unterscheiden sich beträchtlich. Die Autorinnen und Autoren der Studie der Universität Zürich loben die Innovationskraft der untersuchten Kantone und definieren sie als «medienpolitische Innovationslabore».

Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass der Kanton Solothurn sich nicht auf Experimente einlassen sollte, nicht nur aus finanzpolitischen Überlegungen. Medienförderung könnte aus ökonomischer Sicht als Marktverzerrung und innovationshemmende Strukturerhaltung wahrgenommen werden. Zudem könnten andere Branchen versucht sein, ähnliche Ansprüche zu entwickeln.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Medienförderung nicht auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene erfolgen muss. Nationale Massnahmen sorgen für Rechtssicherheit, sie gelten für alle Medien gleich, alle Medien können gleichermassen davon profitieren, auch jene im Kanton Solothurn. Schon heute gehören Fragen zu Radio und Fernsehen in den Kompetenz- und Entscheidungsbereich des Bundes. Dieser könnte seinen Wirkungsbereich auf Fragestellungen zu Presse und Onlinemedien ausdehnen, und dabei auch Vorschläge und Ideen aus dem nationalen Parlament prüfen und umsetzen.

Der Nationalrat treibt derzeit Bestrebungen voran, die starre Trennung zwischen Print, Radio und Fernsehen sowie Online aufzuheben. Demnach soll Medienförderung künftig unabhängig vom Verbreitungskanal und Geschäftsmodell greifen können. Der Nationalrat hat im März 2026 einen entsprechenden Vorstoss von Barbara Schaffner GLP/ZH (Motion 25.3363 Kanal- und geschäftsmodellunabhängige Förderung elektronischer Medien) angenommen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass nationale Fördermassnahmen für die Schweizer Medien – inklusive Kanton Solothurn – wirksamer und gezielter erfolgen können. Dies stärkt die Medienvielfalt und damit auch die Demokratie. Die Bevölkerung kann sich weiterhin eine eigene Meinung bilden und am öffentlichen Leben teilhaben und teilnehmen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei Kommunikation
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)